

Gemeinderatsprotokoll Nr. 12/17

Sitzung	3. Oktober 2017
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22
entschuldigt	--
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls 11/17 vom 12. September 2017
2. Sanierung Ferienhaus, Grundstück Nr. 3769, Masescha / Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft
3. Beschluss zur Vergünstigung der Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG in der Wintersaison 2017/2018 für die Bevölkerung
4. Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2018/2019
5. Anstellung von Kaplan Michael Mathis als Nachfolger von Marc Kalisch
6. Flächengleicher Tausch zwischen den Grundstücken Nr. 2406, 2431 und 2436, Wangerberg (Meinrad Schädler)
7. Flächengleiche Grenzänderung zwischen den Grundstücken Nr. 2022, 2023 und 2030, Hofi (Markus Gassner)
8. Konsultation der Regierung betreffend Konzept Biber Liechtenstein / Stellungnahme
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über Zahlungsdienste (Zahlungsdienstegesetz; ZDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG)
11. Information zu aktuellen Baugesuchen
12. Informationen und Anfragen

1. **Genehmigung des Protokolls 11/17 vom 12. September 2017**

Diskussion

Traktandum 8: Es haben 7 Gemeinderäte für die Betonmauer gestimmt. Somit sind es 3 VU Stimmen und 4 FBP Stimmen.

Natur- und Landschaftsschutz 09.04.09
Sanierung Ferienhaus, Grundstück Nr. 3769 09.04.09

2. **Sanierung Ferienhaus, Grundstück Nr. 3769, Masescha / Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft** E

Sachverhalt/Begründung

Frau Bernadette Brunhart plant die energetische Sanierung des Ferienhauses auf der Triesenberger Parzelle Nr. 3769. Die Sanierung umfasst die Erstellung einer Indach-Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des bestehenden Gebäudes. Gemäss Zonenplan der Gemeinde Triesenberg liegt die Parzelle im "Übrigen Gemeindegebiet" und somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gelten gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriffe in Natur und Landschaft. Deshalb hat das Amt für Bau und Infrastruktur über das Ämterkoordinationsverfahren nach dem Baugesetz das Baugesuch dem Amt für Umwelt zur Beurteilung zugestellt.

Das Amt für Umwelt hat am 25. September 2017 in der Sache von Bernadette Brunhart, Palduinstrasse 102, 9496 Balzers, aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich vorbehaltlich folgender Auflage für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus:

Die Energiegewinnungsanlage ist optisch bestmöglich in das Erscheinungsbild des bestehenden Gebäudes zu integrieren. Die Umsetzung dieser Auflage hat gemäss den Grundsätzen im Leitfaden "Solaranlagen" des Amtes für Bau und Infrastruktur sowie nach Massgabe des Reglements über Energiegewinnungsanlagen der Gemeinde Triesenberg zu erfolgen.

Dem Antrag liegt bei:
Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 25..09.2015
Pläne Bewilligungsverfahren

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat als entscheidungsbefugte Stelle spricht sich im Sinne von Art. 59 in Verbindung mit Anhang 3 der Bauverordnung (BauV, LGBl. 2009 Nr. 240), unter der oben angeführten Auflage, für die Genehmigung des Eingriffs aus.

Beschluss

Der Gemeinderat als entscheidungsbefugte Stelle spricht sich im Sinne von Art. 59 in Verbindung mit Anhang 3 der Bauverordnung (BauV, LGBl. 2009 Nr. 240), unter der oben angeführten Auflage, für die Genehmigung des Eingriffs aus. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes 11.06.01
Vergünstigung Saisonkarten Bergbahnen Malbun AG 11.06.01

3. Beschluss zur Vergünstigung der Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG in der Wintersaison 2017/2018 für die Bevölkerung E

Sachverhalt/Begründung

Seit der Wintersaison 2002/2003 unterstützt die Gemeinde Triesenberg die Bergbahnen Malbun AG indem sie den Kauf von Saisonkarten für die Triesenberger Einwohnerinnen und Einwohner vergünstigt.

Die Subvention der Saisonkarten dient einerseits dazu, die finanziell nicht gerade auf Rosen gebettete Bergbahnen Malbun AG zu unterstützen. Auf der anderen Seite soll auch der Trend gebrochen werden, dass immer weniger Kinder und Jugendliche das Skifahren erlernen wollen oder können. Auch in Triesenberg ist dieser Trend vermehrt zu beobachten, wobei sicherlich die hohen Kosten für Skiausrüstung und Saisonkarten Gründe für den Rückgang sind.

Die Wintersaison steht vor der Tür und so muss für die kommende Wintersaison 2017/2018 die Vergünstigung der Saisonkarten für die Bevölkerung neu beschlossen werden.

Dem Antrag liegt bei:
Kostenzusammenstellung Saisonkartenvergünstigung 2017

Antrag Gemeindevorsteher

Für die kommende Wintersaison 2017/2018 werden die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG für die Bevölkerung wieder mit jeweils CHF 100.– vergünstigt.

Diskussion

Ein Gemeinderat regt an, dass bereits letztes Jahr über ein Gesamtkonzept für Förderungen diskutiert wurde. Es ist ihm wichtig, diese Förderung einmal genau zu prüfen, zumal der Gemeinde viele kostenintensive Projekte anstehen würden. Für ihn ist der Beitrag überflüssig, zumal nur die Skifahrer von diesem Beitrag profitieren. Angedacht werden könne eine Förderung ausschliesslich für Kinder.

Ein Gemeinderat spricht sich klar für die Subventionierung der Skikarten aus, zumal jeder Bürger wichtig für das Malbun sei. Ein weiterer Gemeinderat ergänzt, dass auch der Fussballplatz Geld gekostet habe und diesen nur durch die Fussballer genutzt werde.

Ein Gemeinderat spricht sich für den Beitrag aus, möchte aber alle Gemeindegeldsubventionen genauer betrachten. Man könne nicht nur von den Skikartensubventionen sprechen.

Die Liste mit den aktuellen Subventionierungen soll erarbeitet werden. Dies wird in der Pendenzenliste vermerkt.

Beschluss

Für die kommende Wintersaison 2017/2018 werden die Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG für die Bevölkerung wieder mit jeweils CHF 100.– vergünstigt. (9 Stimmen / VU 4 Stimmen / FBP 5 Stimmen)

Kindergärten und Primarschulen 05.02.03
Stellenplan 2018/2019 05.02.03

4. Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2018/2019 E

Sachverhalt/Begründung

Das Schulamt teilt in seinem Schreiben vom 27. September 2017 mit, dass die Regierung gemäss Lehrerdienstgesetz vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat.

Zu bemerken sei ausserdem, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen, nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Die Stellenplanung für das Schuljahr 2018/2019 sieht wie folgt aus:

Kindergärten

Täscherloch	13 Schüler	1 Klasse
Obergufer a/1	20 Schüler	0.5 Klasse
Obergufer a/2		0.5 Klasse
Obergufer b	17 Schüler	1 Klasse
Total	50 Schüler	3 Klassen

Dies ergibt total 4.00 ständige Stellen.

Bemerkungen:

Schaffung von 0.18 Stellen (0.17 unbesetzt ständige Stellen und 0.01 nicht ständige Stellen).

Grund: Mehr Lektionen für die Erweiterung der flexiblen Eingangszeiten.

Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Triesenberg 0.27 Stellen mehr benötigt als im Schuljahr 2017/2018.

Primarschule

1. Klasse a	14 Schüler	1 Klasse
1. Klasse b	13 Schüler	1 Klasse
2. Klasse a	15 Schüler	1 Klasse
3. Klasse a	11 Schüler	1 Klasse
3. Klasse b	14 Schüler	1 Klasse
4. Klasse a	23 Schüler	1 Klasse
5. Klasse a	19 Schüler	1 Klasse
Total	109 Schüler	7 Klassen

Dies ergibt total 10.42 ständige Stellen.

Bemerkungen

Schaffung von 0.09 nicht ständigen Stellen.

Grund: Mehr Lektionen für die Erweiterung der flexiblen Eingangszeiten.

Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Triesenberg 0.27 Stellen mehr benötigt als im Schuljahr 2017/2018.

Gemäss Rücksprache mit Schulratspräsident Thomas Nigg hat der Gemeindeschulrat in seiner Sitzung vom 13. September 2017 den Stellenplan für das Schuljahr 2018/2019 einstimmig genehmigt und seine Stellungnahme an das Schulamt übermittelt.

Detaillierte Informationen zur Stellenplanung wird der Gemeindeschulratspräsident an der Sitzung geben.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben Schulamt vom 27. September 2017

Stellenplanung 2018/2019 und Detailplanung 2017/2018

Antrag Gemeindevorsteher

Der vom Schulamt vorgelegte Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2018/2019 wird genehmigt.

Diskussion

Gemeinderat und Schulratspräsident Thomas Nigg erläutert die Änderungen für den neuen Stellenplan. Die minimale Erhöhung ergebe sich aus den neuen Zeiten am Morgen.

Beschluss

Der vom Schulamt vorgelegte Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2018/2019 wird genehmigt. (einstimmig)

Personalbeschaffung
Kaplan

02.02.05
02.02.05

5. Anstellung von Kaplan Michael Mathis als Nachfolger von Marc Kalisch

E

Sachverhalt/Begründung

An der Sitzung vom 22. August 2017 informierte der Gemeindevorsteher über die Kündigung von Kaplan Marc Kalisch. Wie er mitteilte, wird er eine leitende Funktion im Generalvikariat in Eichstätt antreten. Daher verlässt er die Pfarrei St. Josef, Triesenberg, per 30. November 2017.

Für die Anstellung von Geistlichen in der Pfarrei Triesenberg steht dem Erzbischof das freie Ernennungsrecht zu. Dieses Recht ist geschichtlich begründet, und die Gemeinde ist nach dem Grundsatz von Treu und Glauben gehalten, die Anstellung vorzunehmen, sofern nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen.

Mit Schreiben vom 21. August 2017 schlägt das Erzbistum H.H. Kpl. MMag. Michael Mathis als Nachfolger von Kaplan Kalisch vor. Kaplan Mathis ist in der Gemeinde schon bekannt, zumal er während seiner Diakonatszeit auch zeitweise Gast in der Pfarrei St. Josef war und so die meisten Bereiche der Seelsorge in der Pfarrei bereits kennen lernen konnte.

Angaben zur Person

Kaplan Michael Mathis wurde am 2. Mai 1975 in Hohenems geboren und hat vor dem Theologiestudium ein Psychologiestudium in Innsbruck absolviert. Das Studium schloss er im Jahr 2016 ab. Am 13. Mai 2017 wurde er in Vaduz zum Priester geweiht und ist seit 1. Juni im Bistum Gurk-Klagenfurt, Österreich, als Kaplan tätig.

Antrag Fachsekretariat Gemeinderat, Personal und Soziales

Auf Vorschlag des Erzbistums ist der Gemeinderat mit der Anstellung von Kaplan Michael Mathis als Nachfolger von Kaplan Marc Kalisch ab 1. Dezember 2017 einverstanden.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über die Heilige Messe am 26. November 2017, an der Kaplan Marc Kalisch verabschiedet wird. Es erfolgt eine gesonderte Einladung an den Gemeinderat.

Beschluss

Auf Vorschlag des Erzbistums ist der Gemeinderat mit der Anstellung von Kaplan Michael Mathis als Nachfolger von Kaplan Marc Kalisch ab 1. Dezember 2017 einverstanden. (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04
Bodenauslösungen-Kauf und Tauschverträge 10.02.04

**6. Flächengleicher Tausch zwischen den Grundstücken
Nr. 2406, 2431 und 2436, Wangerberg (Meinrad Schäd-
ler)** E

Sachverhalt/Begründung

Für die Korrektur der Strasse "Am Wangerberg" sollen bei den Grundstücken Nr. 2406, 2431 und 2436 Grenzanpassungen durchgeführt werden. Bei der Grenzänderung gemäss Mutation Nr. 2679, Triesenberg, handelt es sich um einen flächengleichen Tausch zwischen Meinrad Schädler und der Gemeinde Triesenberg.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Grenzmutation (Vertragserstellung, Vermessung, Gebühren etc.) werden von der Gemeinde Triesenberg übernommen.

Dem Antrag liegt bei:
Mutation Nr. 2679, Triesenberg

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der flächengleichen Grenzänderung zwischen den Grundstücken Nr. 2406, 2431 und 2436, gemäss Mutation Nr. 2679, Triesenberg.

Diskussion

Ein Gemeinderat wünscht eine Aufstellung der Kosten, die für die Gemeinde mit einer solchen Mutation anfallen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der flächengleichen Grenzänderung zwischen den Grundstücken Nr. 2406, 2431 und 2436, gemäss Mutation Nr. 2679, Triesenberg. (einstimmig)

Grunderwerb und –veräusserungen 10.01.03
Grundstücke Nr.2023 und 2030, Hofi (Markus Gassner) 10.01.03

7. Flächengleiche Grenzänderung zwischen den Grundstücken Nr. 2022, 2023 und 2030, Hofi (Markus Gassner) E

Sachverhalt/Begründung

Die Zufahrt zur Liegenschaft Hofistrasse 12 (Grundstück Nr. 2030) verläuft teilweise über das Grundstück Nr. 2023. Anlässlich des Erwerbs der Liegenschaft Hofistrasse 8 (Grundstück Nr. 2023) wurde vereinbart, einen flächengleichen Tausch durchzuführen, um die Zufahrtssituation zu klären.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Grenzänderung werden von Markus Gassner und der Gemeinde Triesenberg zu gleichen Teilen getragen.

Dem Antrag liegt bei:
Grenzänderungsmutation Nr. 2733, Triesenberg

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der flächengleichen Grenzänderung zwischen den Grundstücken Nr. 2022, 2023 und 2030, gemäss Mutation Nr. 2733, Triesenberg.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der flächengleichen Grenzänderung zwischen den Grundstücken Nr. 2022, 2023 und 2030, gemäss Mutation Nr. 2733, Triesenberg. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes 09.04.01
Konsultationen Regierung FL 09.04.01

8. Konsultation der Regierung betreffend Konzept Biber Liechtenstein / Stellungnahme E

Sachverhalt/Begründung

Zusammenfassung aus dem Konzept

Nach seiner Ausrottung vor ca. 200 Jahren ist der Biber seit dem Jahr 2008 wieder zurück in Liechtenstein. Er ist allerdings in eine völlig andere Umgebung heimgekehrt, als er damals verlassen musste. Der Liechtensteiner Talraum war seinerzeit eine vom Rhein dominierte Ebene, die durch den Menschen nur sehr eingeschränkt nutzbar war. Heute ist der Alpenrhein in ein enges Korsett gedrängt, sodass jetzt praktisch jeder Quadratmeter der Talebene von mindestens einer Nutzungsform beansprucht wird.

Als Baumeister macht sich der Biber heute in vielerlei Hinsicht deutlich bemerkbar. Im Streit um den vielfältig nutzbaren Talboden beansprucht er zwischenzeitlich einen Grossteil der Talgewässer mit ihren ufernahen Gebieten für sich. Seine Aktivitäten kollidieren deshalb vielfach mit anderen Nutzungsarten, und zwar nicht nur in Siedlungsnähe. In einem kleinen Land wie Liechtenstein ist Boden ein rares Gut und jeder Quadratmeter wird von vielfältigen unterschiedlichen Nutzungen beansprucht.

Die in Nachbarländern gemachten Erfahrungen zeigen, dass es in natürlichen oder naturnahen Gewässern kaum zu grossen Konflikten zwischen Mensch und Biber kommt. Gewässer mit einem intakten Gewässerraum bieten dem Biber jene zwingend erforderlichen Verhältnisse, um seinen Lebensraum artgerecht zu gestalten, ohne dabei andere Interessen substantiell zu konkurrieren. Diese Voraussetzungen bilden in Liechtenstein jedoch die grosse Ausnahme. Gemäss der im Jahre 2006 durchgeführten Erhebung zur Gewässermorphologie weisen über 50 % der erhobenen Gewässerstrecke naturfremde Verhältnisse auf. Das Trapezprofil dominiert das Erscheinungsbild des im Talraum vorgefundenen Gewässersystems. In der Regel reicht die menschliche Nutzung bis an den Rand der Gewässer und ein erkennbarer Gewässerraum ist nicht vorhanden.

Dieses ursprünglich landwirtschaftlich motivierte Entwässerungssystem verfügt aus Sicht des Hochwasserschutzes über ungenügende Abflusskapazitäten. So finden Hochwasser, wie sie alle 100 Jahre das Land heimsuchen können, in den Hauptvorflutern keinen Platz. Um grossräumigen Überschwemmungen mit nicht absehbaren Folgen für das Siedlungsgebiet vorzubeugen, wurden in den vergangenen Jahrzehnten über 30 Hochwasserrückhalteräume installiert. Diese künstlich geschaffenen Schutzbauwerke erweisen sich im Umgang mit dem Biber als besonders sensible Objekte. Bei vielen dieser Anlagen können die Aktivitäten des Bibers wegen der zu grossen möglichen Konsequenzen für die Sicherheit der Bevölkerung nicht zugelassen werden. Die Destabilisierung der Dammbauten infolge Grabtätigkeit stellt nur die eine Hälfte des Problems dar. Der Biber manipuliert zudem aktiv die Wasserstände in den Retentionsanlagen, was deren geordneten Betrieb im Sinne des Hochwasserschutzes gefährdet.

Die mit der Raumnutzung verbundenen Interessenkonflikte machen die angestrebte respektive gesetzlich verankerte Umgestaltung des Gewässersystems zu einem äusserst anspruchsvollen Projekt, welches es mit Nachdruck und Beharrlichkeit zu verfolgen gilt. Beim Umgang mit dem Biber müssen wir aber davon ausgehen, dass uns die spezifischen Eigenheiten des liechtensteinischen Gewässersystems erhalten bleiben. Die gewässerökologischen Defizite einerseits sowie die speziellen hochwasserschutz-technischen Herausforderungen andererseits bilden lokalspezifische Grundgrössen, welche es bei einem für Liechtenstein massgeschneiderten Biber-Management-konzept zwingend zu berücksichtigen gilt. Konzepte aus benachbarten Ländern bilden vor diesem Hintergrund eine wertvolle Orientierungshilfe, können aber keinesfalls vorbehaltlos übernommen werden.

Die Zusammenhänge zwischen dem Hochwasserschutzsystem, der Gewährleistung der Abflusskapazitäten der Vorfluter und den Verhaltensweisen des Bibers sind sehr komplex. Um die notwendige Akzeptanz für die zu treffenden Massnahmen in der Bevölkerung zu schaffen, kommt der Information der Öffentlichkeit und der Beratung von Direktbetroffenen eine grosse Bedeutung zu.

Das vorliegende Konzept ist als Ausgangspunkt für eine rollende Planung zu verstehen. Der Umgang mit dem Biber in Liechtenstein wird weiterhin mit etlichen Unwägbarkeiten und Überraschungen verbunden bleiben. Deshalb ist ein be-

stimmtes Mass an Flexibilität erforderlich, die auch ein Lernen aus Erfahrungen mit den damit verbundenen Korrekturen von Zielen, Strategien und Massnahmen möglich machen muss.

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen wird somit in diesem Konzept eine Strategie für eine situative, objektbezogene Lösungsfindung festgelegt. Dabei kommt der Sicherheit und somit dem Hochwasserschutz sowie der Sicherung der Hochwasser-rückhalteräume erste Priorität zu. Die bei der Lösungsfindung zu berücksichtigenden Eckwerte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- der Schutz von Hochwasserschutzanlagen, die Gewährleistung des Hochwasserabflusses und der Schutz von öffentlichen Infrastrukturen haben Vorrang; die nachhaltige Besiedelung von Sammlern durch den Biber ist mit den Zielen des Hochwasserschutzes nicht vereinbar. Biber, welche die Funktionsweise einer Retention beeinträchtigen, werden auch aus gesicherten Anlagen entnommen;
- die Hochwasserschutzanlagen und die betroffenen Gewässerbereiche sind mit Präventionsmassnahmen zu schützen; das auf die jeweilige Anlage abgestimmte Massnahmenkonzept hat das künftige Konfliktpotential zu reduzieren, indem die Sammler bewusst zu Ungunsten der Habitatsprüche des Bibers ausgestaltet werden. Selbst in Anlagen, bei denen Präventionsmassnahmen vorgenommen wurden, besteht keine absolute Sicherheit davor, dass durch Bibertätigkeiten die Funktion der Anlage beeinträchtigt werden kann. Dies hat zur Folge, dass es auch bei bereits gesicherten Anlagen zu regulierenden Eingriffen in den Biberbestand kommen kann.
- die naturnahe Umgestaltung des Gewässersystems bildet einen Eckwert in der liechtensteinischen Umweltpolitik. Wo sich keine substantiellen Konflikte mit dem Hochwasserschutz abzeichnen, soll dem Biber in renaturierten Gewässerabschnitten zusätzlich Raum geboten werden. Neugestaltete Gewässerabschnitte können auch eine Präventionsmassnahme darstellen und somit Teil der Lösung beim Schutz von Infrastrukturanlagen vor Bibern sein;
- unter diesen Voraussetzungen wird die eigenständige Besiedlung der Gewässer durch den Biber toleriert und beobachtet. Zur Verhinderung von Schäden und zur Gewährleistung des Hochwasserabflusses werden gemäss einer definierten Vorgehensweise situativ die erforderlichen Massnahmen getroffen. Dies kann auch das Fangen und Töten einzelner Tiere oder die Regulierung des Bestandes in einem bestimmten Gebiet umfassen.

Empfehlung der Kommission Natur und Umwelt

Die Kommission Natur Umwelt hat das Biberkonzept Liechtenstein in der Sitzung vom 28. August 2017 behandelt. Im Anschluss haben sich zwei Kommissionsmitglieder nochmals intensiv damit befasst.

Der Inhalt über Massnahmen ist im vorliegenden Konzept grundsätzlich gut dargestellt. Es enthält alle wichtigen Punkte für die Umsetzung dieser Problematik. Da sich der Biber in den Gewässern der Liechtensteiner Talgemeinden seit dem Jahre 2008 befindet bzw. wieder heimisch geworden ist, betrifft diese Problematik unsere Berggemeinde nicht. Es kann aber in Zukunft vorkommen, dass weitere schadhafte Wildtiere in Liechtenstein wieder heimisch werden, die unsere Gemeinde betreffen. Deshalb möchten wir das Amt für Umwelt darauf aufmerksam machen, dass solche Konzeptausarbeitungen mit allen Beteiligten (Jäger-

schaft, Fischereiverein, Gemeinde, Grundversorger) erfolgen muss. Die finanziellen Konsequenzen, die teilweise noch nicht absehbar sind, werden auf den Liechtensteiner Steuerzahler abgewälzt.

Das Ziel dieses Konzepts muss sein, ein massvolles miteinander von Mensch, Biber und den räumlichen Gegebenheiten, da der Biber auf seine Art ein Teil in der Liechtensteinischen Natur und Biodiversität geworden ist.

Dem Antrag liegt bei:
Konzept Biber Liechtenstein

Antrag Kommission Natur und Umwelt

Der Gemeinderat beschliesst, zum vorliegenden Verordnungsentwurf "Konzept Biber Liechtenstein" eine Stellungnahme gemäss Empfehlung der Kommission Natur und Umwelt an das Amt für Umwelt abzugeben.

Diskussion

Der Gemeinderat und Vorsitzende der Kommission Natur und Umwelt erklärt das Zustandekommen der Stellungnahme. In erster Linie sei es wichtig, dem Amt mitzuteilen, dass sowohl die Jägerschaft, der Fischereiverein, die Gemeinde und auch die Grundversorger in die Planungen solcher Konzepte miteingebunden werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, zum vorliegenden Verordnungsentwurf "Konzept Biber Liechtenstein" eine Stellungnahme gemäss Empfehlung der Kommission Natur und Umwelt an das Amt für Umwelt abzugeben. (einstimmig)

Vernehmlassungen
Vernehmlassungen 2017

01.01.05
01.01.05

9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über Zahlungsdienste (Zahlungsdienstegesetz; ZDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über Zahlungsdienste (Zahlungsdienstegesetz; ZDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 17. November 2017 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die Vorlage dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt („PSD 2“). Damit soll das bestehende Gesetz über die Zahlungsdienste (ZDG) einer Totalrevision unterzogen werden.

Die PSD 2 soll einen einheitlichen Rechtsrahmen im EU-Binnenmarkt für Internet und mobile Zahlungen schaffen. Ziel der Richtlinie bzw. dieses Gesetzes ist es zum einen, Innovationen im Zahlungsverkehr zu fördern und die Rahmenbedingungen dem technischen Fortschritt auf diesem Gebiet anzupassen. Vor allem durch die Schaffung neuer und moderner Zahlungsdienste soll insbesondere die Effizienz im Zahlungsverkehr gesteigert werden.“

Zum anderen steht die PSD 2 unter dem Aspekt, die Sicherheit von Zahlungen zu verbessern und die Rechte der Kunden von Zahlungsdienstleistern zu stärken. Hierzu werden sowohl der Anwendungsbereich erweitert und Ausnahmen dezidiert definiert als auch die Anforderungen an die Bewilligung von Zahlungsinstituten geschärft.

Durch die Neuerungen der PSD 2 soll ein einheitliches level playing field auf europäischer Ebene für Zahlungsdienstleister entstehen, wodurch der Zahlungsverkehr effizienter und der Schutz der Konsumenten gestärkt werden soll.

Neben der Neugestaltung des ZDG sieht die Vorlage auch erforderliche Begleit Anpassungen im Bankengesetz, im E-Geldgesetz und im Finanzmarktgesetz sowie entsprechende Verweiskorrekturen vor.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt zu, keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

Vernehmlassungen
Vernehmlassungen 2017

01.01.05
01.01.05

10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG)

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Änderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiter-

verwendungsgesetz; IWG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 3. November 2017 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage wird die Richtlinie 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI Richtlinie) in innerstaatliches Recht umgesetzt und das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG), LGBl. 2008 Nr. 205, abgeändert. Die Richtlinie 2013/37/EU (Änderungsrichtlinie) begründet erstmals ein grundsätzliches Recht auf die Weiterverwendung von Informationen, sofern diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Anwendungsbereich der PSI Richtlinie wird auf Bibliotheken (einschliesslich Universitätsbibliotheken), Museen, Archive sowie auf Forschungseinrichtungen ausgeweitet, da deren Sammlungen zunehmend wertvolles Material für die Weiterverwendung in vielen Produkten, wie etwa mobilen Anwendungen, darstellen. Dokumente müssen künftig, soweit möglich und sinnvoll, in offenem und maschinenlesbarem Format zusammen mit den zugehörigen Metadaten bereitgestellt werden. Die Suche nach Dokumenten ist zu erleichtern, etwa durch Bestandslisten der wichtigsten Dokumente mit Metadaten. Ausserdem sind nationale Regelungen betreffend die Digitalisierung von Kulturbeständen einzuführen und ein allfällig verlangtes Entgelt für die Weiterverwendung grundsätzlich auf die durch die Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten zu beschränken.

Ziel der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU ist die Erleichterung der Weiterverwendung von Dokumenten öffentlicher Stellen durch mehr Transparenz und fairen Wettbewerb, um dadurch insbesondere die Erstellung neuer Informationsprodukte und -dienste zu fördern und auf diese Weise das Wirtschaftswachstum zu steigern.

Die Richtlinie 2013/37/EU befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR Abkommen. Die Durchführung der Vernehmlassung zum jetzigen Zeitpunkt ist notwendig, um eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht zu gewährleisten.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt zu, keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Anbau Balkon und Carport Steinord
Doris Beck, Steinortstrasse 5

Neuinstallation Luftwärmepumpe Sütigerwis
Siefgried Beck, Sütigerwisstrasse 27

Sanierung Ferienhaus Masescha
Bernadette Louise Esther Brunhart, Palduinstrasse 10, Balzers

12. Informationen und Anfragen

Kostenbeteiligung am Löschanhänger

Der Gemeindevorsteher informiert über das Schreiben an die Gemeinden Balzers, Triesen, Vaduz und Schaan für die Unterstützung von CHF 10 000.- an den Löschanhänger. Alle vier Gemeinden sprechen sich für die einmalige Unterstützung aus.

Vorstellung Leitbild

Der Gemeindevorsteher und Vizevorsteher haben das Leitbild der Gemeinde der Bevölkerung anlässlich eines Informationsabendss vorgestellt. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv.

Stellenentwicklung Werkdienst

Auf Antrag von Gemeinderat Roger Schädler erklärt der Gemeindevorsteher die Stellenentwicklung des Werkdiensts. Die Dokumentation wird auf das interne Portal geladen.

Gesundheitstag

Die Rückmeldungen zum Gesundheitstag waren durchwegs positiv.

Triesenberg, 9. November 2017

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll